
VOLKER STARKEN
N O T A R

Meinardusstr. 4 | 26122 Oldenburg

Tel.: 0441 / 950 88 - 227

Fax: 0441 / 950 88 - 233

E-Mail: v.starken@simon-schubert.net

[Hinweise zur Gründung einer GmbH / UG \(haftungsbeschränkt\)](#)

Die Gründung der GmbH bedarf der notariellen Beurkundung. Hiernach kann die GmbH i.G. bereits am Rechtsverkehr teilnehmen, wenngleich auch eine besondere Handelndenhaftung gem. § 11 Abs. 2 GmbHG besteht. Ihre volle Rechtsfähigkeit und Haftungsbeschränkung erlangt die GmbH mit Ihrer Eintragung im Handelsregister, die vorherige Handelndenhaftung erlischt.

Das Stammkapital der GmbH beträgt mindestens 25.000,00 € und muss mindestens hälftig eingezahlt werden. Neben der Bargründung sind auch eine Sachgründung oder eine gemischte Bar-/Sachgründung möglich.

Für die Gründung der GmbH bereiten wir für Sie das notarielle **Gründungsprotokoll** nebst **Geschäftsführerbestellung** und **Handelsregisteranmeldungen** vor. Auch fertigen wir in Abstimmung mit Ihnen einen sachgerechten **Gesellschaftsvertrag**.

Gerade dem Gesellschaftsvertrag sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn die dortigen Regelungen werden gerade in schwierigen Zeiten der Gesellschaft, der Gesellschafter untereinander oder bei Problemen der Geschäftsführung wesentliche Bedeutung erlangen. Eine sorgfältige Nachfolgeregelung gehört ebenfalls zu den wichtigen Bestandteilen eines guten Gesellschaftsvertrages.

Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) ist eine Sonderform der GmbH, die ein Stammkapital unter 25.000,00 € ermöglicht. Sie kann wahlweise mit Individualsatzung oder kostengünstig per gesetzlich vorgegebenem Musterprotokoll gegründet werden.

Zur Vorbereitung der Gründung nutzen Sie gerne unsere [Checkliste zur GmbH- / UG-Gründung](#).

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie mich gerne an.

Ihr

V. Starken
N o t a r